



PRESSEMITTEILUNG

Anwendung schädlicher Pflanzenschutzmittel: Auswertung der Deutschen Umwelthilfe offenbart massive Defizite bei der Kontrolle hochgiftiger Pestizide

- In vielen Bundesländern werden weniger als 1 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Anwendung von Pestiziden kontrolliert
- Massive Unterschiede zwischen den Bundesländern bei Anwendungskontrollen – von 0,75 Prozent in Nordrhein-Westfalen bis knapp 17,65 Prozent in Bremen
- DUH fordert bundesweit verbindliche Mindestkontrollquoten und einheitlichen Vollzug des Pflanzenschutzrechts

Berlin 15.1.2026: Eine neue Auswertung auf Grundlage einer Umwelt-Informationsanfrage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) offenbart eine katastrophal schlechte Kontrolle von Pestiziden in Deutschland. Die behördlichen Kontrollquoten für das Jahr 2024 zeigen: Handel und Anwendung hochgiftiger Pestizide werden nur lückenhaft überwacht. Besonders alarmierend sind die Kontrollquoten bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, also der Ausbringung von hochgiftigen Pestiziden auf den Feldern. In der Folge werden Pestizide falsch eingesetzt. Das schädigt Lebensräume und Insektenpopulationen, belastet Böden und Gewässer und birgt langfristige Risiken für die biologische Vielfalt und die menschliche Gesundheit. Die DUH fordert die Bundesländer auf, ihrer gesetzlichen Kontrollpflicht konsequent und flächendeckend nachzukommen.

In mehreren großen Flächenländern liegt die Kontrollquote bei der Anwendung von Pestiziden unter einem Prozent, das heißt nicht mal jeder hundertste Betrieb wird kontrolliert. Nordrhein-Westfalen kontrollierte 2024 lediglich 0,75 Prozent der Betriebe, Mecklenburg-Vorpommern 0,78 Prozent und Rheinland-Pfalz 0,83 Prozent. Auch in Bayern (1,03 Prozent), Hessen (1,30 Prozent) und Niedersachsen (1,70 Prozent) bleibt die Anwendungskontrolle auf einem extrem niedrigen Niveau. Stärker kontrolliert wird in Bremen (17,65 Prozent) und Hamburg (10 Prozent). Damit sind die Einhaltung von Abstandsauflagen bei der Ausbringung von Pestiziden oder Anwendungsverbote für bestimmte Pestizidmittel auf bestimmten Flächen weitgehend unbeaufsichtigt.

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer der DUH: *„Wenn in manchen Bundesländern weniger als jeder hundertste Betrieb kontrolliert wird, ist das kein Vollzug, sondern Wegschauen. Wer nicht kontrolliert wird, muss auch keine Konsequenzen fürchten – das schwächt die Einhaltung geltender Regeln massiv. Der Schutz von Umwelt, Biodiversität und der menschlichen Gesundheit hängt aktuell vom Wohnort ab – das kann nicht sein. Wir fordern alle zuständigen Behörden in Deutschland auf, endlich ihrer gesetzlichen Überwachungspflicht nachzukommen und sicherzustellen, dass Pestizide nur gemäß ihrer Zulassung verwendet werden. Wir fordern eine bundesweit verbindliche Mindestkontrollquote in signifikanter Höhe für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, klare Vorgaben des Bundes für einen einheitlichen Vollzug in allen Ländern sowie eine regelmäßige, transparente Veröffentlichung der Kontrollzahlen.“*

Die Kontrollquoten im Handel sind teilweise deutlich höher als bei der Anwendung. Aber auch hier schwanken die Quoten erheblich – von 9,02 Prozent in Hessen bis zu 57,30 Prozent in Schleswig-Holstein. Kontrolliert wird bei Handelsunternehmen beispielsweise, dass verbotene Pestizide im Handel nicht mehr verkauft werden und nur befugte Personen Zugang zu bestimmten Mitteln haben.

Hintergrund:

Die DUH vergibt in ihrer Länderabfrage rote, gelbe und grüne Karten für die Kontrollquoten von Anwendung und Handel. Diese Kartenvergabe kann unter dem untenstehenden Link abgerufen und eingesehen werden.

Die Kontrollquoten im Handel lagen 2024 zwischen 9,02 Prozent (Hessen) und 57,30 Prozent (Schleswig-Holstein) und sind mehrheitlich nicht zu beanstanden. Ganz schlecht sieht es hingegen bei der Kontrolle der Anwendung von Pestiziden aus. Die Kontrollquoten bei landwirtschaftlichen Betrieben im Einzelnen:

- **Rote Karte: Anwendungskontrollen faktisch nicht vorhanden**

Die rote Karte erhalten Bundesländer, in denen weniger als 1,5 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln kontrolliert werden. In diesen Ländern bleibt der Pestizideinsatz auf den Feldern nahezu unbeaufsichtigt. Dazu zählen unter anderem:

- Nordrhein-Westfalen (0,75 Prozent)
- Mecklenburg-Vorpommern (0,78 Prozent)
- Rheinland-Pfalz (0,83 Prozent)
- Schleswig-Holstein (0,92 Prozent)
- Bayern (1,03 Prozent)
- Hessen (1,30 Prozent)

- **Gelbe Karte: Einzelne Fortschritte, aber weiterhin unzureichend**

Eine gelbe Karte erhalten Länder mit leicht höheren Kontrollquoten zwischen 1,5 und 5 Prozent bei der Anwendung, darunter:

- Niedersachsen (1,70 Prozent)
- Brandenburg (2,47 Prozent)
- Baden-Württemberg (2,65 Prozent)
- Sachsen (3,63 Prozent)
- Sachsen-Anhalt (3,88 Prozent)
- Thüringen (4,89 Prozent)
- Saarland (4,96 Prozent)

Diese Länder kontrollieren mehr als die Schlusslichter, bleiben aber deutlich unter einem Niveau, das abschreckend oder präventiv wirken könnte.

- **Grüne Karte: Ausnahmen bestätigen das Vollzugsdefizit**

Eine grüne Karte erhalten lediglich die drei Stadtstaaten. Hier wurden mehr als 5 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe kontrolliert:

- Berlin (5,56 Prozent)
- Hamburg (10,00 Prozent)
- Bremen (17,65 Prozent)

In diesen Bundesländern finden vergleichsweise häufig Anwendungskontrollen statt. Diese positiven Beispiele zeigen: Mehr Kontrolle ist möglich, wenn politischer Wille vorhanden und ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden.

Link:

Eine Übersicht zur Kartenvergabe finden Sie hier: <https://l.duh.de/pm260115>

Kontakt:

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
0171 3649170, resch@duh.de

















Agnes Sauter, Leiterin ökologische Verbraucherberatung und Marktüberwachung
0175 5724833, sauter@duh.de

DUH-Newsroom:

030 2400867-20, presse@duh.de

www.duh.de

Kartenvergabe zur Marktüberwachung der für den Vollzug der Pflanzenschutzgesetze verantwortlichen Behörden im Jahr 2024

Bundesland	Gesamt ¹		Bundesland	Gesamt
Berlin			Nordrhein-Westfalen	
Bremen			Saarland	
Hamburg			Sachsen	
Brandenburg			Sachsen-Anhalt	
Niedersachsen			Bayern	
Schleswig-Holstein			Hessen	
Thüringen			Mecklenburg-Vorpommern	
Baden-Württemberg			Rheinland-Pfalz	

¹ Die Farbe der Karte ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der behördlichen Kontrollquoten im Bereich Handel und im Bereich landwirtschaftlicher Betriebe nach folgenden Grenzwerten. Z.B. ergibt Rot im Bereich Anwendung und Grün im Bereich eine gelbe Karte in der Gesamtbewertung:

	Rot	Gelb	Grün
1) Kontrollquote Anwendung	< 1,5 %	1,5 – 5 %	> 5 %
2) Kontrollquote Handel	< 20 %	20 – 30 %	> 30 %



Bewertung der Kontrollquoten der für den Vollzug der Pflanzenschutzgesetze verantwortlichen Behörden im Jahr 2024

Bundesland	Zuständige Behörden	Kontrollquote [%]	
		Handel	Anwendung
Baden-Württemberg	Regierungspräsidien: Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen	10,00 ●	2,65 ●
Bayern	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft	18,64 ●	1,03 ●
Berlin	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	33,33 ●	5,56 ●
Brandenburg	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	30,52 ●	2,47 ●
Bremen	Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veteri- närdienst des Landes Bremen	47,44 ●	17,65 ●
Hamburg	Behörde für Wirtschaft und Innovation	37,93 ●	10,00 ●
Hessen	Regierungspräsidium Gießen	9,02 ●	1,30 ●
Mecklenburg- Vorpommern	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV	16,86 ●	0,78 ●
Niedersachsen	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Pflanzen- schutzamt	20,64 ●	1,70 ●
Nordrhein-Westfalen	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	24,34 ●	0,75 ●
Rheinland-Pfalz	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	11,53 ●	0,83 ●
Saarland	Landwirtschaftskammer für das Saarland	10,29 ●	4,96 ●
Sachsen	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	18,51 ●	3,63 ●
Sachsen-Anhalt	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau	13,49 ●	3,88 ●
Schleswig-Holstein	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	57,30 ●	0,92 ●
Thüringen	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	27,70 ●	4,89 ●